

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1244

der Abgeordneten Björn Lüttmann (SPD-Fraktion) und Andreas Noack (SPD-Fraktion)

Drucksache 7/3379

Modernisierung von Radfernwegen im Landkreis Oberhavel

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Mit Schreiben vom 31. März 2021 informierte die Landkreisverwaltung Oberhavel - Dezernat Bauen, Wirtschaft und Umwelt, die im Landkreis ansässigen MdL aller Fraktionen im Landtag Brandenburg über den derzeitigen Stand der Radverkehrsplanungen im Landkreis Oberhavel.

Im Rahmen dieses Schreibens wurden die Abgeordneten darüber informiert, dass mehrere Modernisierungsprojekte an überregionalen, touristischen Radfernwegen im Landkreis auf Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW - (GRW I) durch das Land gefördert werden könnten.

Die Förderperiode dieser Richtlinie wurde bis zum 31.12.2021 verlängert. Die Modernisierungsbedarfe wurden zwischen den betroffenen Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis besprochen und erfasst. Erforderliche Ko-Finanzierungen werden durch die Kommunen sichergestellt. In Vorbereitung der Antragsstellung wurden seitens der Kommunen die Entwurfsplanungen in Eigenregie erarbeitet.

Vier Entscheidungen über ein Gesamtvolumen von über 10 Mio. Euro stehen demnach noch aus. Seit Ende 2019 wurden keine Anträge für die Modernisierung von Radfernwegen aus dem Landkreis OHV mehr entschieden. Durch die langen Bearbeitungszeiten kommt es in den einzelnen Kommunen zu Problemen bei der Übertragung eingestellter Haushaltsmittel in Folgejahre.

Wir fragen die Landesregierung:

Frage 1: Wie ist der Bearbeitungsstand bei der Investitionsbank des Landes zum Antrag: Kommunale Modernisierungsvorhaben an überregionalen Radfernwegen in Oberkrämer und Birkenwerder (Antragsnummer: 85043513)?

zu Frage 1: Zu diesem seit 18.11.2019 vorliegendem Antrag hatte die Investitionsbank des Landes Brandenburg mit Antragsingangsbestätigungsschreiben der Antragstellerin bereits mitgeteilt, dass mit dem Antragsingang bei der ILB mit der Maßnahme begonnen werden kann. Eine Entscheidung über diesen Antrag ist noch in diesem Jahr vorgesehen.

Frage 2: Wie ist der Bearbeitungsstand bei der Investitionsbank des Landes zum Antrag: Kommunale Modernisierungsvorhaben an überregionalen Radfernwegen in Oberhavel - Bau einer Fuß- und Radwegbrücke in Fürstenberg/Havel (Antragsnummer: 85051018)?

zu Frage 2: Zu diesem Antrag beabsichtigt die Investitionsbank des Landes Brandenburg in diesem Jahr eine Entscheidung über die Förderung zu treffen. Die ILB hat die Antragstellerin mit Schreiben vom 23.04.2021 gebeten, die weiteren erforderlichen Antragsunterlagen bis zum 28.05.2021 zu vervollständigen.

Frage 3: Wie ist der Bearbeitungsstand bei der Investitionsbank des Landes zum Antrag: Modernisierungsmaßnahmen auf den Radfernwegen Berlin-Kopenhagen, Havelradweg, Historische Stadtkerne 1+2 sowie Ausstattung mit Mobiliar im gesamten Kreisgebiet OHV (Antragsnummer: 85052687)?

zu Frage 3: Zu diesem Antrag hat die Investitionsbank des Landes Brandenburg bisher nur den Antragsingang bestätigt. Damit kann mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden; ein Maßnahmebeginn geschieht dann auf eigenes Risiko. Auf Grund der Antragstellung in 2020 ist eine Entscheidung in 2021 nicht vorgesehen. Daher wurden die weiteren notwendigen Unterlagen nicht angefordert.

Frage 4: Wie ist der Bearbeitungsstand bei der Investitionsbank des Landes zum Antrag: Erneuerung/Sanierung des Rad- und Gehweges in der Bahnhofstraße, Zehdenick (Antragsnummer: 85052723)?

zu Frage 4: Zu diesem Antrag hat die Investitionsbank des Landes Brandenburg am 31.03.2021 die Antragsingangsbestätigung an die Antragstellerin übersandt. Weitere Unterlagen wurden noch nicht angefordert, da eine Entscheidung in 2021 nicht vorgesehen ist.

Frage 5: Gibt es eine Einschätzung in welchem Zeitrahmen die unter 1-4 genannten Anträge entschieden werden können?

zu Frage 5: Siehe Antworten zu den Fragen 1 bis 4.

Frage 6: Welche Gründe führten zu zeitlichen Verzögerungen im Bewilligungsverfahren?

zu Frage 6: Aufgrund der Auswirkungen aus der seit dem 1. Quartal 2020 bestehenden Pandemie - zu nennen ist insbesondere der Einsatz des Personals im Bereich der Bearbeitung der diversen Corona-Hilfen - und des derzeit sehr hohen Antragsaufkommens einschließlich vielfacher Nachfragen der Antragstellenden nach dem Bearbeitungsstand der Anträge kommt es aktuell bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg zu langen Bearbeitungszeiten. Die ILB ist bemüht, in diesem Jahr den Antragsbestand der Jahre 2018 und 2019 aufzuarbeiten.